

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr - Abteilung Umweltrecht

Außenstelle Wiener Neustadt

Postanschrift A-2700 Wiener Neustadt, Ungargasse 33

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)
RU4-K-642/082

Beilagen

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug

Bearbeiter

(0 26 22) 9025

Durchwahl

Datum

Dr. Faiman

10764

12. Dezember 2003

Betrifft

Wopfinger Baustoffindustrie GmbH, Waldegg, Immissionskontrollmessung, Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz; Vorausbericht

Die Bürger-Initiative-Piestingtal (BIP) hat am 17. Oktober 2003 unter Berufung auf das Umweltinformationsgesetz (UIG) um Übermittlung eines Zwischenberichtes der bisher ermittelten Immissionsmessdaten aus dem Bereich Wopfing ersucht. Da zu diesem Zeitpunkt bei der Behörde keine diesbezüglichen Messdaten vorlagen, konnte die beantragte Auskunft nicht erteilt werden. Die Abteilung Umwelttechnik, Referat Luftgüteüberwachung, hat sich jedoch bereiterklärt, einen Zwischenbericht der bisher ermittelten Rohdaten zu erstellen. Dieser ist nun bei der Abteilung Umweltrecht eingelangt und wird nachstehend zur Kenntnis gebracht.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Auswertung und fachliche Beurteilung der laufenden Immissionsmessung erst nach deren Abschluss im Frühjahr 2004 möglich ist.

Zwischenbericht

Im Immissionsbereich ist es aus fachlichen Gründen grundsätzlich nicht üblich, vor dem Abschluss von Messkampagnen für die weitere Verwendung geeignete Zwischenberichte oder Zwischengutachten abzugeben. Da die Häufigkeit und die Intensität von Luftschadstoffbelastungen sehr stark von den unterschiedlichen Wettersituationen abhängen, müssen Immissionsmessungen stets über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden. Nur so kann ein Überblick über die Immissionssituation gewonnen werden.

Es spricht allerdings nichts dagegen, die bisherigen Messverläufe als Rohdaten ohne gutachtlichen Kommentar bekannt zu geben. Daher darf ich Ihnen nachfolgend anhand einiger Grafiken die Messdaten als vorläufige Ergebnisse zur Kenntnis bringen. Dabei wurde von den im Immissionsschutzgesetz-Luft angegebenen Grenzwerten ausgegangen. Für Schwefeldioxid wurde die Auswertung für Halbstunden- und Tagesmittelwerte durchgeführt. Für Stickstoffdioxid und –monoxid erfolgte sie nur für Halbstundenmittelwerte. Grundlage für die PM10-Auswertung bildete der Tagesmittelwert, für die Kohlenstoffmonoxidauswertung der Achtstundengleitmittelwert und bei Ozon der Einstundenmittelwert. Bei den PM10-Werten wurden die Rohwerte, d. h., die noch nicht mittels eines Standortfaktors nach oben korrigierten Daten verwendet. Der Standortfaktor kann erst nach Auswertung

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr, Wr. Neustadt, Ungargasse 33,

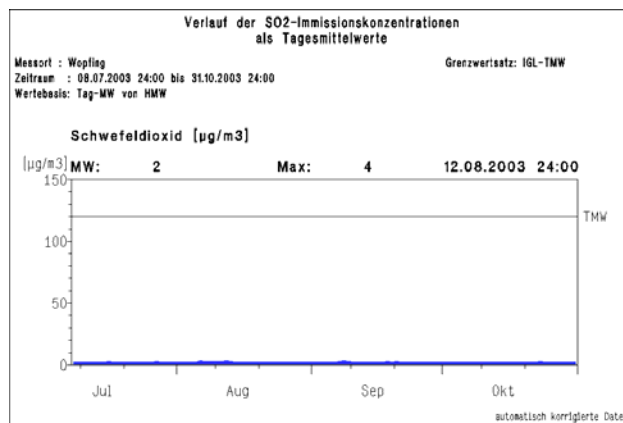
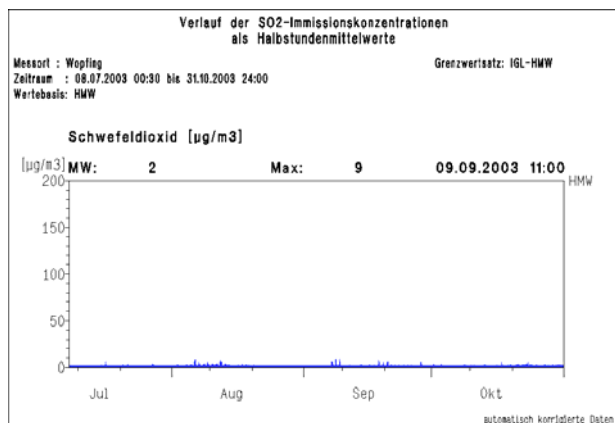
Telefax: (0 26 22) 9025/10765 – E-Mail post.ru4@noel.gv.at

Internet <http://www.noel.gv.at> – DVR: 0059986

der ebenfalls am Messort durchgeführten automatischen Staubprobensammlungen auf Staubfiltern (gravimetrische Auswertungen) ermittelt werden. Für Stickstoffmonoxid gibt das Immissionsschutzgesetz-Luft keinen Grenzwert an, der Schadstoff ist jedoch ein guter Tracerstoff zur Erkennung lokaler Stickstoffoxidemittenten.

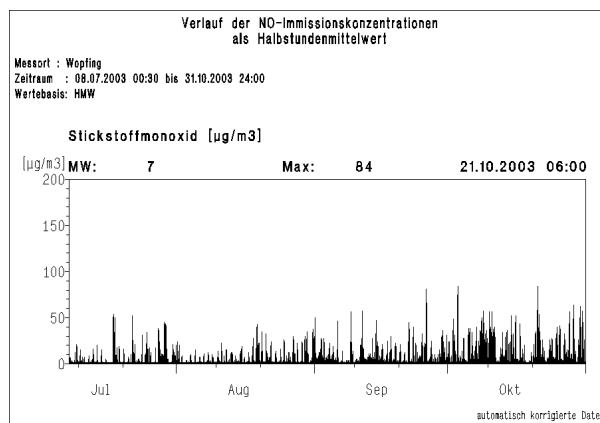
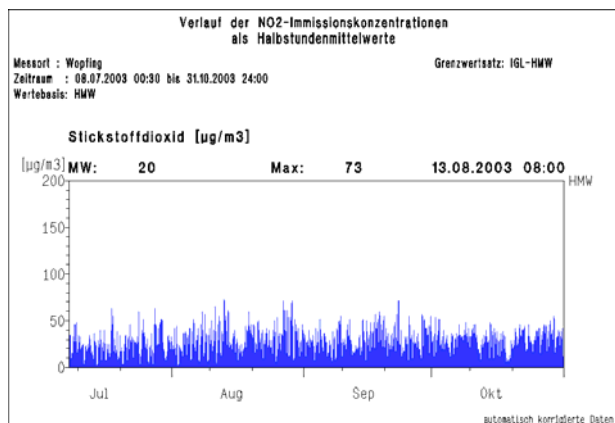
In den Grafiken ist am jeweiligen rechten Außenrand der Diagramme der für die Auswertung gültige Grenzwert eingesetzt.

Schwefeldioxid (SO₂):



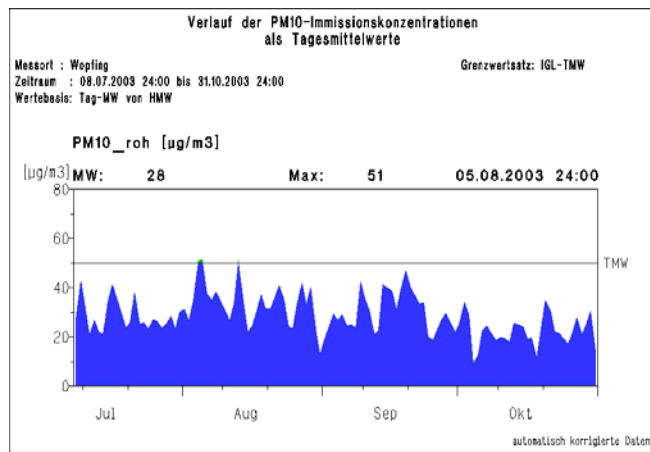
Nach dem derzeitigen Kenntnisstand stellt die SO₂-Belastung im Raum Wopfling kein Problem dar, wobei festzuhalten ist, dass der dort befindliche Großbetrieb nicht als SO₂-Emittent anzusehen ist. Alle Werte liegen weit unterhalb der Grenzwerte.

Stickstoffdioxid und Stickstoffmonoxid (NO₂ und NO):



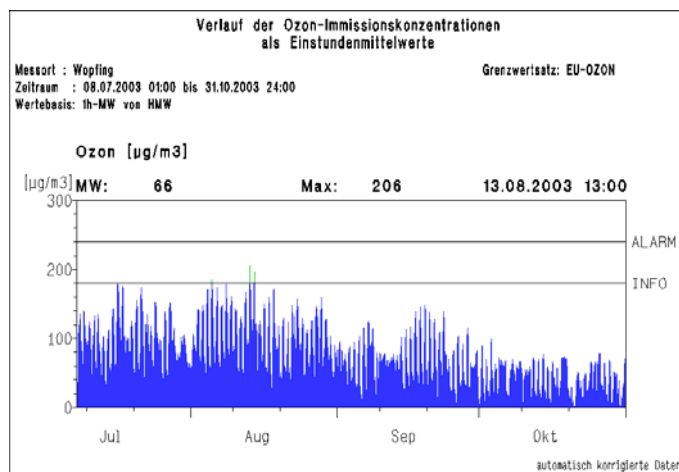
Auch die NO₂- und NO-Belastung zeigt eher geringe Werte. Überschreitungen des Grenzwertes für NO₂ gibt es keine.

Feinstaub (PM₁₀):



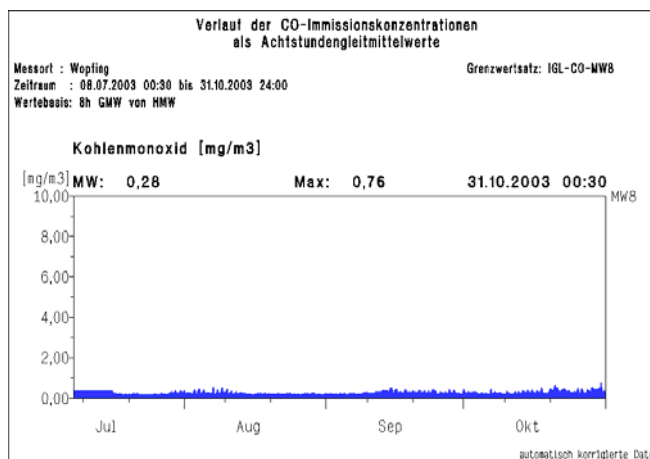
Bei diesem Schadstoff traten Anfang August geringfügige Überschreitungen auf, wobei gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft dieser Grenzwerte bis zu 35 mal pro Jahr überschritten werden darf. Daher ist derzeit aus diesen Überschreitungen noch keine Grenzwertverletzung ableitbar. Festzustellen ist jedoch, dass für diese Auswertung der Rohwert, also der tatsächlich gemessene Wert verwendet wurde. Sobald der oben erwähnte Standortfaktor vorliegt, müssen die Werte voraussichtlich etwas nach oben korrigiert werden, sodass mit einer Erhöhung der Häufigkeit der Grenzwertüberschreitungen zu rechnen ist.

OZON (O3):



Anfang August wurden ein paar kurze Überschreitungen des Grenzwertes für die Informationsschwelle beobachtet, allerdings lag deren Anzahl deutlich unter jener anderer Luftgütemessstellen, insbesondere jener im Umland von Wien.

Kohlenstoffmonoxid (CO):



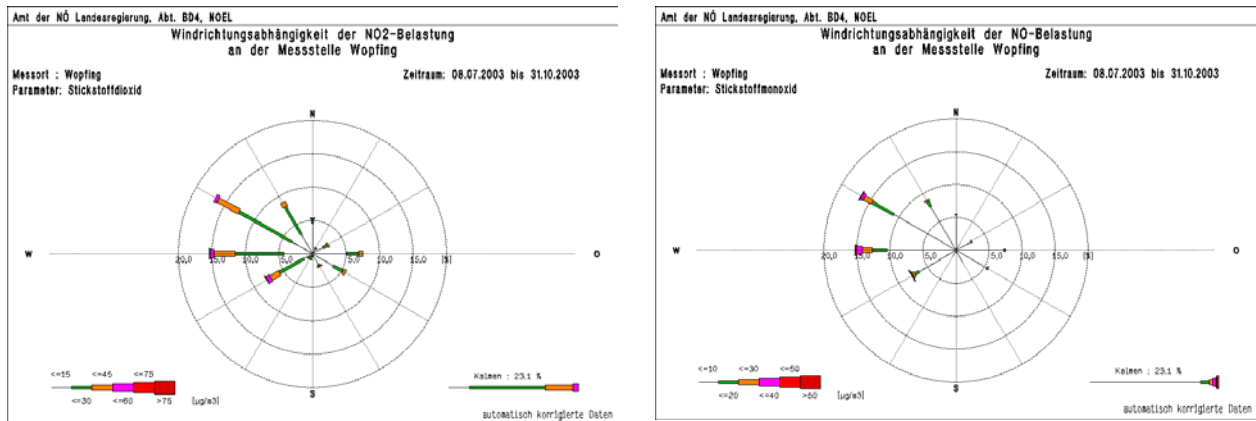
Ebenso wir beim

SO2 spielt auch das

CO im Untersuchungsgebiet nur eine sehr untergeordnete Rolle. Dies entspricht den Erfahrungen an anderen Messorten.

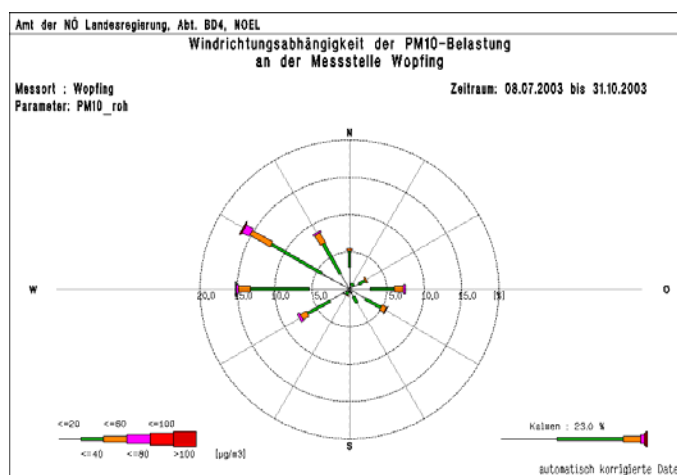
Da an der Messstelle Wopfling auch die Windrichtung und –geschwindigkeit kontinuierlich erfasst wird, können die Immissionskonzentrationen den unterschiedlichen Windrichtungen zugeordnet werden. Die dabei ausgewiesene Klasseneinteilung der Immissionskonzentrationen hat allerdings keinen legislativen Hintergrund, sondern richtet sich der optischen Auflösung.

Wind und NO₂ / NO:



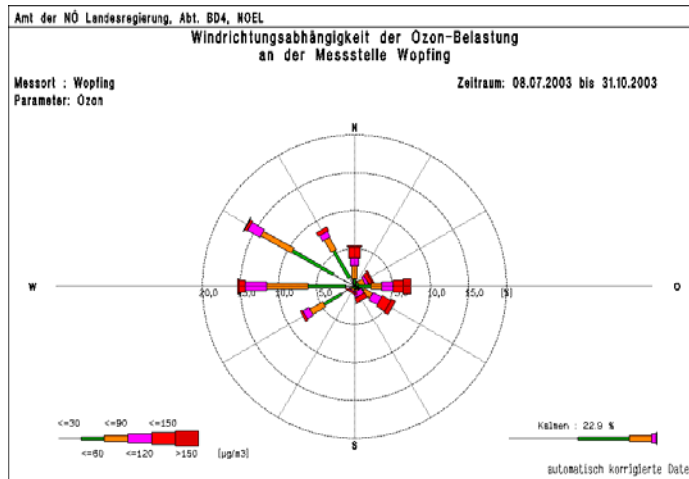
Aus der Grafik ist ersichtlich, dass NO₂/NO-Belastungen hauptsächlich aus westlichen Windrichtungen, also aus Richtung der dort befindlichen Betriebsanlage kommen.

PM₁₀ und Wind:



Auch hier ist eine Dominanz der Immissionsbelastungen bei westlichen Winden feststellbar, allerdings sind erhöhte PM₁₀-Immissionen auch bei östlichen Winden zu finden.

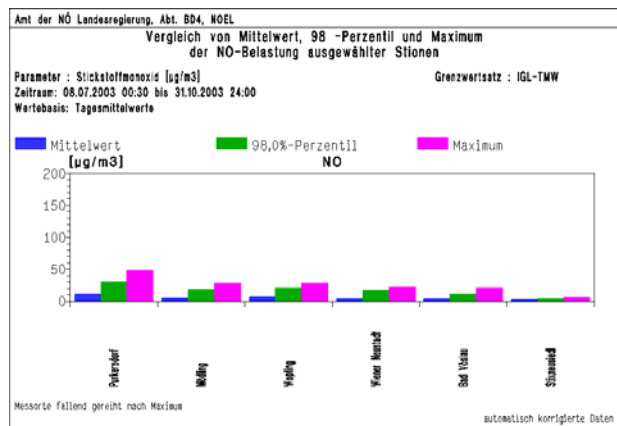
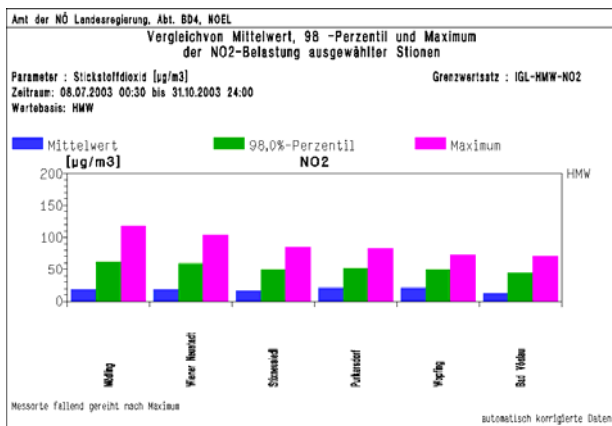
Ozon und Wind:



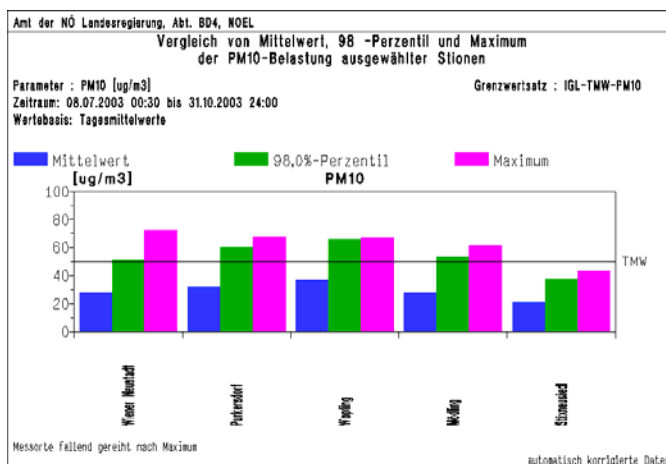
Höhere Ozon-Immissionskonzentrationen sind vor allem bei östlichen Winden zu finden. Prinzipiell ist das Ozonproblem als großräumig und nicht lokal anzusehen.

Abschließend wird noch ein kurzer Vergleich der Immissionssituation von Wopfung mit jener einiger anderer ausgewählter Messstellen in der näheren und weitem Umgebung dargestellt.

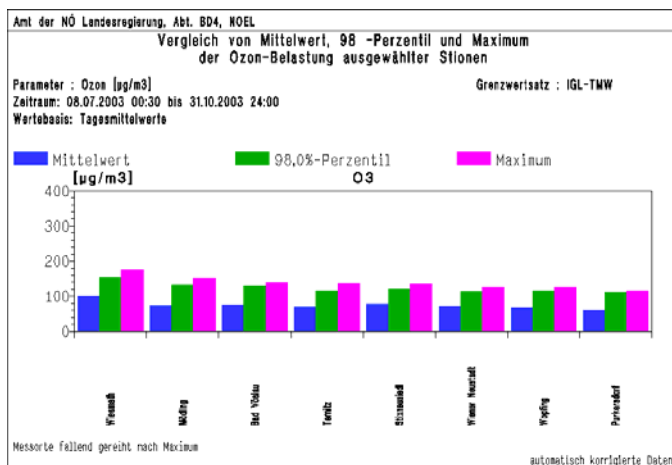
Vergleich NO2 und NO:



Vergleich PM10:



Vergleich Ozon:



Erght an:

- 1) die Bürger-Initiative-Piestingtal
z. H. Frau Mag. Neuhardt
Mühlsteig 3
2753 Waldegg
- 2) die
Wopfinger Baustoffindustrie GmbH
Wopfing 156
2754 Waldegg
- 3) die NÖ Umwelthanwaltschaft
z. H. DI Herbert Beyer
Wiener Straße 54
3109 St. Pölten
- 4) die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt
Gewerbeabteilung im Hause
z. H. Herrn Mag. Pechter
- 5) die Marktgemeinde Waldegg
z. H. Herrn Bürgermeister

Für den Landeshauptmann
Dr. Faiman